

# **Aufnahmeregelung in die deutsche Abteilung der DST ab Schuljahr 2010/11**

## **1. Allgemeines**

Die DST ist eine Privatschule und wird finanziell und personell von der Bundesrepublik Deutschland unterstützt. Von den Eltern wird erwartet, dass sie ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Schule nachkommen können und werden. Die Subventionierung der Schule durch die Bundesrepublik Deutschland sichert darüber hinaus ihre Qualität als Begegnungsschule mit international anerkanntem deutschem Schulabschluss.

Über die Aufnahme von Schülern entscheidet der Schulleiter unter Beachtung der folgenden, vom Schulträger festgelegten und mit den zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland (Auswärtiges Amt, Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen) abgestimmten Kriterien.

## **2. Verfahren bei der Aufnahme in die 1. Klasse der Grundschule**

In die erste Klasse werden nur Schüler aufgenommen, die einen Test zur Feststellung der Schulfähigkeit erfolgreich absolviert haben bzw. deren Schulreife im Vorschuljahr festgestellt wurde.

In der Regel werden Kinder aufgenommen, die den Kindergarten und die Vorschule der DST besucht haben.

Kinder, die nicht aus der Vorschule der DST kommen und keine oder nur geringe Deutschkenntnisse besitzen, können nur aufgenommen werden, wenn sie den Erwerb guter Deutschkenntnisse in einem angemessenen Zeitraum erwarten lassen. Mit den Eltern wird eine entsprechende Vereinbarung, die auch die private Förderung im außerschulischen Bereich umfasst, getroffen.

Der Besuch des Kindergartens und der Vorschule der DST ist wünschenswert und sinnvoll, aber nicht obligatorisch; umgekehrt erwächst aus dem Besuch des Kindergartens und der Vorschule auch kein Anspruch zur Aufnahme in die Grundschule.

Vor der Aufnahme eines Kindes erfolgt ein Motivationsgespräch der Schulleitung mit den Eltern.

Melden sich mehr Kinder an, als freie Plätze vorhanden sind, so werden die Kinder nach folgenden Kriterien und der sich daraus ergebenden Reihenfolge aufgenommen:

1. Kinder von entsandten deutschen Experten
2. Kinder, die die Vorschule der DST oder eine andere deutsche Vorschule besucht haben
3. Geschwisterkinder von Schülern der DST mit altersgemäßen Deutschkenntnissen
4. Kinder mit altersgemäßen Deutschkenntnissen
5. Kinder mit deutschsprachigem Hintergrund
6. andere

.../2...

### **3. Aufnahme in andere Jahrgangsstufen**

Deutsche Kinder, griechische Kinder und Kinder anderer Nationalität können in der Regel nur aufgenommen werden, wenn

- in der entsprechenden Klasse ein freier Platz vorhanden ist;
- die Schülerin oder der Schüler auf Grund seines Leistungsbildes gymnasial eingestuft ist oder gymnasiale Einstufung erwarten lässt und voraussichtlich den besonderen Anforderungen einer auf ein bikulturelles Schulziel ausgerichteten Begegnungsschule genügen kann;
- die Schülerin oder der Schüler über altersgemäße Deutschkenntnisse der entsprechenden Klassenstufe (schriftlich und mündlich) verfügt bzw. bei ansonsten sehr gutem Leistungsbild den Erwerb dieser Niveaustufe in einem definierten Zeitraum erwarten lässt; ggf. ist mit den Eltern eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zu treffen;
- die Fremdsprachenfolge mit dem Sprachprogramm der DST übereinstimmt.

Vor einer angestrebten Aufnahme sind der Schule rechtzeitig entsprechende Unterlagen (vor allem Kopien der letzten Zeugnisse) vorzulegen. Der Aufnahme muss ein Beratungsgespräch mit der Schulleitung vorausgehen.

### **4. Deutsche Kinder, deren Eltern sich vorübergehend in Thessaloniki aufhalten (“Expertenkinder“)**

Deutsche Kinder, deren Eltern sich im Auftrag einer deutschen Institution oder Behörde oder eines deutschen oder internationalen Unternehmens vorübergehend in Thessaloniki aufhalten und auf die spätere Reintegration auf eine deutsche Schule vorbereitet werden müssen, werden unabhängig von ihrer Einstufung als Gymnasial-, Real- oder Hauptschüler aufgenommen.

### **5. Für die Anmeldung erforderliche Unterlagen**

- Anmeldeformulare (als Download oder im Schulsekretariat erhältlich)
- Geburtsurkunde
- Passkopie
- Vorjahreszeugnis

(Beschluss des Schulvereinsvorstands vom 17.2.2011)